



9. EU-Kontaktleutetreffen

Vereinfachte Kostenoptionen EFRE/Interreg

08.02.2022, Peter Gamper – Direktor Amt für Europäische Integration

- In der EFRE-Förderperiode 2021-2027 sollen verstärkt vereinfachte Kostenoptionen eingesetzt werden, um den administrativen Aufwand in der Verwaltung des EFRE-Programms und bei den Begünstigten deutlich zu verringern.

(Artikel 53-57 der Verordnung (EU) der EU-Kommission Nr. 2021/1060)

- Es gibt 2021-27 im Wesentlichen folgende Vereinfachungsoptionen (VKO):
 - Pauschalbeträge,
 - Pauschalsätze,
 - Standard-Einheitskosten,
 - Sonderfall: draft Budget (keine SCO, sondern konkrete Anwendung mehrerer SCO)

- Für Vorhaben, deren Gesamtkosten nicht mehr als 200.000 EUR betragen ist es sogar verpflichtend, Kosten ausschließlich über VKO wie Einheitskosten, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierungen abzurechnen (ausgenommen Beihilfen).

- In der Programmumsetzung 2021-2027 betrifft dies insbesondere unsere Programme INTERREG Priorität CLLD,

- In der Programmperiode 2014-2020 wurden bereits erste Erfahrungen mit VKOs gemacht:
- eine Pauschale für Allgemeinkosten i.H.v. bis zu 15% angewendet auf Personalkosten
 - Restkostenpauschale i.H.v. bis zu 40% auf Personalkosten (Interreg)
 - Personalkostenpauschale i.H.v. bis zu 20% der Gesamtkosten (Interreg)

➤ Für Programmperiode 2021-2027 hingegen sind nun folgende Vereinfachungen vorgesehen, wobei auch erst im jeweiligen Aufruf die Aktivierung (von off-the-shelf Optionen) festgelegt werden kann.

➤ Wichtigste Neuerung:

Abrechnung von Personal **ausschließlich** anhand Standard-Einheitskosten

	EFRE	Interreg
Personalkosten (Standard-Einheitskosten)	JA (mehrere Einstufungen je nach Kollektivvertrag, bzw. Achsenspezifisch bei Achse 1)	JA (4 Leistungsgruppen für alle Arten von Begünstigte im gesamten Programmgebiet)
Indirekte Kosten auf Personal <i>oder</i> auf Gesamtkosten	15% (fix) <i>oder</i> Bis 7%	10% (fix) <i>oder</i> 4% (fix)
Reisekosten	NEIN (keine SCOs)	5% (auf Personalkosten berechnet, fix)
Restkostenpauschale (wenn angewendet, dann keine Pauschale für indirekte Kosten)	(kann im Aufruf aktiviert werden)	Ja <u>verpflichtend</u> wenn Personal/Gesamtkosten > 65% 40% wenn 65% > 75% 25% wenn 75% > 85%

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Danke für die Aufmerksamkeit!